



Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg



RECHT UND STEUERN

Leistungen und Angebote der
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

ZUM THEMA

Wir geben Orientierung im Paragrafendschungel

Das Wirtschaftsleben wird heute durch eine zunehmende Zahl von rechtlichen Vorschriften bestimmt und beeinflusst. Unternehmen sind daher fast täglich mit Rechtsfragen konfrontiert und benötigen dabei umfassende Informationen.

Die IHK berät Sie kompetent in allen Rechtsgebieten, die für Sie als Unternehmerin und Unternehmer relevant sind – beispielsweise beim Abschluss von Verträgen oder wenn neue Beschäftigte eingestellt werden sollen. Zudem gibt es bereits auf unserer Internetseite viele wichtige Informationen.

In Ihrem Interesse nehmen wir auch zu wirtschaftsrelevanten Gesetzen Stellung und erstatten Gutachten für Behörden. Wir begrenzen staatliche Eingriffe, indem wir die Selbstregulierungsfähigkeit der Wirtschaft erhöhen.

Wir fördern den Wettbewerb, indem wir den Markteintritt neuer Unternehmen erleichtern und sie in ihrer Entwicklung unterstützen.

INHALT

DIENSTLEISTUNGEN

ARBEITSRECHT	5
--------------	---

VERTRAGSRECHT	6
---------------	---

HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT	7
---------------------------------	---

WETTBEWERBSRECHT	8
------------------	---

GEWERBERECHT	9
--------------	---

GEWERBLICHE ERLAUBNISSE	10
-------------------------	----

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

BESTELLUNG SACHVERSTÄNDIGE	11
----------------------------	----

ERLAUBNIZUSTÄNDIGKEITEN

NEWSLETTER „RECHT UND STEUERN“	12
--------------------------------	----

VERANSTALTUNGEN

VERANSTALTUNGSREIHE „RECHT AKTUELL“	13
-------------------------------------	----

➤ INHALT

AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG

WIRTSCHAFTSMEDIATION

14

POLITIKBERATUNG

INTERESSENVERTRETUNG

15

ANSPRECHPARTNER



ARBEITSRECHT

Arbeitsverhältnisse rechtssicher gestalten und reibungslos umsetzen

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen fast täglich arbeitsrechtliche Entscheidungen treffen.

Angefangen beim Abschluss eines Arbeitsvertrages über Urlaubsanspruch, Lohnfortzahlung oder Sonderzahlungen bis hin zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses ergeben sich dabei viele Fragen. Das Risiko, im entscheidenden Moment einen teuren Fehler zu machen, ist gerade in diesem Bereich sehr hoch.

Die IHK unterstützt ihre Mitglieder mit aktuellen Informationen und steht Ihnen mit kompetentem Rat zu arbeitsrechtlichen Fragen zur Seite. Mit Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Spezialisten, aktuellen Informationen im Internet und persönlichen Beratungsgesprächen erhalten Sie alle wichtigen Antworten zu den Fragen und Problemen mit denen Sie sich konfrontiert sehen.

Bei arbeitsrechtlichen Fragen im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen können Sie sich gerne an die IHK-Ausbildungsberater wenden.



VERTRAGSRECHT

Verträge richtig schließen – Streitigkeiten vermeiden

Verträge bilden die Grundlage unseres Wirtschaftslebens. Vom Einkauf bis zur Unternehmensakquisition – alles wird darin geregelt. In Verträgen werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten niedergelegt, und regelmäßig kommt es gerade hier zu Unklarheiten.

Ihre IHK hilft Ihnen dabei, Verträge richtig zu verstehen und Fallstricke zu erkennen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) erleichtern den Abschluss von Verträgen. Sie sind Vertragsklauseln, die für eine Vielzahl gleichartiger Geschäfte gelten sollen. Insbesondere im Verhältnis zu Privatkunden, aber auch gegenüber anderen Unternehmen schafft das Gesetz hier wichtige Rahmenbedingungen. Werden diese nicht beachtet, kann dies dazu führen, dass Ihre AGB unwirksam sind.

Gerne beraten wir Sie, was es beim Einsatz von AGB zu beachten gilt und welche AGB-Klauseln unwirksam sein können.



HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT

Welche Rechtsform ist die richtige für mein Unternehmen?

Das Handels- und Gesellschaftsrecht stellt eine der wichtigsten Grundlagen des Wirtschaftslebens dar. Viele Unternehmen sind in das Handelsregister eingetragen, sei es als Einzelkaufleute („Eingetragene/-r Kaufmann/-frau“) oder in Form einer Gesellschaft (beispielsweise als GmbH). Für diese Unternehmen gelten mit der Eintragung auch die Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB).

Zudem sind auch die Rechte und Pflichten der Handelsvertreter im HGB geregelt.

Bei Ihrer IHK können Sie sich zu allen wichtigen Themen rund um Eintragung im Handelsregister, die Gründung und Abwicklung einer Gesellschaft oder Ihre Tätigkeit als Handelsvertreter informieren.

FIRMENRECHTLICHE VORANFRAGE

Wenn Sie zudem planen, in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ein Unternehmen in das Handelsregister eintragen zu lassen, bieten wir Ihnen zudem die Möglichkeit, Ihre gewünschte Firmierung durch die IHK kostenlos firmenrechtlich prüfen zu lassen.



WETTBEWERBSRECHT

Werben – aber richtig

Werbung ist eines der besten Mittel, als Unternehmen bekannt und erfolgreich zu sein. Eine sehr umfangreiche Rechtsprechung macht das Wettbewerbsrecht für viele Unternehmerinnen und Unternehmer sehr unübersichtlich, so dass bei der Gestaltung von Werbematerialien schnell Fehler passieren können. Solche Fehler können für ein Unternehmen unangenehme Folgen haben, da die Konkurrenz und zum Teil unseriöse Abmahnvereine aufmerksam sind und dagegen vorgehen.

Wir helfen Ihnen bei allen Ihren wettbewerbsrechtlichen Problemen schnell und unkompliziert und beraten Sie gerne, wenn Sie eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung erhalten haben.

Wir kennen in der Regel die unseriösen Abmahnvereine und geben Ihnen Tipps zum weiteren Verhalten.



GEWERBERECHT

Mehr als eine Anmeldung –
das Gewerbeamt

Anfangen von den Ladenöffnungszeiten bis hin zu den verschiedenen Informationspflichten – die Ausübung eines Gewerbes ist häufig mit vielen rechtlichen Fragen verbunden. Personen, die nebenbei etwas verdienen möchten, stellen sich häufig die Frage, ab wann von einem Gewerbe auszugehen ist und wann sie ein Gewerbe anzeigen müssen. Oftmals sind sich Gründer unsicher, ob sie für ihre geplante Tätigkeit eine spezielle Erlaubnis oder andere Nachweise benötigen und wo sie diese erhalten.

Wir beraten Sie zu allen wichtigen Fragestellungen rund um das Gewerbeamt und geben Ihnen Orientierung im Dickicht von Vorschriften und Behörden.

IHK / HANDWERKSKAMMER

Wir unterstützen Sie bei den vielfältigen Abgrenzungsfragen zwischen dem Handwerk und Industrie/Handel. Denn wenn es sich um die Eröffnung eines Handwerksbetriebs handelt, sind möglicherweise hohe Voraussetzungen – wie beispielsweise ein Befähigungsnachweis – zu erfüllen. Wir geben Ihnen wichtige Orientierung und klären die Zuordnung Ihres Unternehmens in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer.



GEWERBERECHTLICHE ERLAUBNISSE

Gut beraten und betreut
im Erlaubnisverfahren

Ihre IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist zuständige Stelle,
wenn Sie eine Erlaubnis als

- Versicherungsvermittler,
- Finanzanlagenvermittler oder
- Immobiliardarlehnungsvermittler

benötigen. Dies ist stets der Fall, wenn Sie gewerbsmäßig in diesen Bereichen tätig werden wollen. Zudem müssen Sie sich in eines von den IHKs geführtes Register eintragen lassen.

Wir beraten Sie umfassend, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um eine Erlaubnis zu erhalten und welche Unterlagen wir von Ihnen benötigen.

Wir informieren Sie umfassend und serviceorientiert über die gesetzlichen Berufsanforderungen und welche Änderungen es unter Umständen zukünftig zu beachten gilt.

Gerne informieren wir Sie zu allen Fragen, die sich im Rahmen Ihrer Erlaubnis stellen, und begleiten Sie umfassend während aller Verfahrensschritte.



SACHVERSTÄNDIGE

Der richtige Sachverstand für jede Situation

Öffentlich bestellte Sachverständige begutachten den Wert oder die Qualität einer Ware oder Dienstleistung. Sie verfügen über besondere Erfahrung auf ihrem Fachgebiet und werden – insbesondere auch von Gerichten – als besonders zuverlässig angesehen.

Sie genießen besonderes Vertrauen, weil ihre besondere Sachkunde, Zuverlässigkeit und Integrität vor der öffentlichen Bestellung überprüft werden und ihre Tätigkeit überwacht wird.

Öffentlich bestellte Sachverständige können von Gerichten, Behörden, der Wirtschaft, aber auch der Allgemeinheit beauftragt werden. Sie werden daher in öffentlichen Verzeichnissen geführt (IHK-Sachverständigenverzeichnis).

Wir stellen Ihnen gerne Namen und Kontaktdaten eines passenden Sachverständigen zur Verfügung.

Sie finden das IHK-Sachverständigenverzeichnis auch unter www.svv.ihk.de



NEWSLETTER „RECHT UND STEUERN“

Immer bestens informiert – der Newsletter „Recht und Steuern“

Für Unternehmerinnen und Unternehmer ist es wichtiger denn je, auch bei rechtlichen Themen und Fragestellungen auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Der monatliche Newsletter „Recht und Steuern“ informiert Sie über die neuesten Entwicklungen in den für Unternehmen relevanten Rechtsgebieten. Sie finden darin Rechtsprechungen und Hinweise auf neue Gesetze aus den Bereichen Arbeits-, Datenschutz-, Gesellschafts-, Online-, Wettbewerbs-, Steuer- und Wirtschaftsrecht. Darüber hinaus gibt der Newsletter wichtige und hilfreiche Tipps für die betriebliche Praxis, so dass Sie die jeweilige Rechtsentwicklung richtig einschätzen und aktuell reagieren können.

Abgerundet wird das Informationsangebot durch Hinweise auf relevante Veranstaltungen.

Sie können den Newsletter jederzeit über unsere Internetseite abonnieren.

www.ihk-sbh.de/newsletter



VERANSTALTUNGSREIHE „RECHT AKTUELL“

**Expertenwissen
praxisorientiert aufbereitet**

Das Recht und insbesondere das Wirtschaftsrecht sind ständig in Bewegung. Immer häufiger werden neue Gesetze und Verordnungen erlassen, wieder andere Gesetze ändern sich immer schneller. Für die Unternehmerinnen und Unternehmern ist es daher im Alltag schwierig, den Überblick über die für sie einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen und die zu beachtenden Richtlinien zu behalten.

Mit unserer kostenlosen Veranstaltungsreihe „Recht aktuell“ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich zu vielen Themen, die Ihr Unternehmen betreffen können, zu informieren. Gemeinsam mit unseren Rechtsexperten haben wir es uns zum Ziel gesetzt, Ihnen die oftmals komplexen rechtlichen Themen praxisorientiert und kompetent zu erläutern.

Die Termine für die einzelnen Vorträge sowie deren Themen finden Sie jeweils frühzeitig im Veranstaltungskalender auf unserer Internetseite.

www.ihk-sbh.de/veranstaltungen



WIRTSCHAFTSMEDIATION

Mediation statt gerichtliche Auseinandersetzung

Wirtschaftsmediation ist ein Verfahren der alternativen Streitbeilegung, bei dem ein neutraler Dritter – der Mediator – als Vermittler ohne Entscheidungsbefugnis den Streitparteien hilft, eine freiwillige, einvernehmliche und interessenorientierte Lösung ihres Konflikts durch Verhandeln zu erreichen. Im Mittelpunkt der Mediation stehen die persönlichen und wirtschaftlichen Interessen der Parteien und weniger die einzelnen Rechtspositionen.

Für diese Form der Streitbeilegung hat die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg gemeinsam mit der IHK Hochrhein-Bodensee und der IHK Südlicher Oberrhein das IHK-MediationsZentrum ins Leben gerufen. Dieses ist zuständig für Konflikte im Unternehmen (innerbetrieblich), zwischen Unternehmen (Business-to-Business) und zwischen Kaufleuten und Verbrauchern – auch auf internationaler Ebene.

Gerne beraten wir Sie, ob eine außergerichtliche Streitbeilegung für Sie in Frage kommt und welche Schritte Sie für eine erfolgreiche Mediation einleiten müssen.



INTERESSENVERTRETUNG

Ihre Stimme gegenüber Politik und Verwaltung

Eine zentrale Aufgabe der IHK ist es, das wirtschaftliche Gesamtinteresse unserer Region zu vertreten. Zudem sind wir der erste Ansprechpartner für Politik und Verwaltung zu allen Fragen die regionale Wirtschaft betreffend.

Wir greifen daher Ihre Interessen auf und formulieren Sie gegenüber den politischen Entscheidungsträgern im Land, im Bund und in Europa. Zudem nehmen wir in Ihrem Interesse zu Gesetzen Stellung, die Sie als Unternehmerinnen und Unternehmer betreffen – egal ob Erbschaftssteuer oder Wettbewerbsrecht. Wir weisen auf bürokratischen Hürden hin, vor die die Unternehmen gestellt werden und auf Regelungen, welche ihre Wirtschaftskraft gefährden können.

Gesetze sind für ein geordnetes Zusammenleben unerlässlich, aber wir setzen uns dafür ein, staatliche Eingriffe zu begrenzen.

Die Politik sollte statt auf mehr Bürokratie auf die erfolgreiche Selbstregulierungsfähigkeit der Wirtschaft setzen.

NOTIZEN

NOTIZEN

ANSPRECHPARTNER



Ass. iur. Wolf-Dieter Bauer
Telefon: 07721 922-168
Fax: 07721 922-9168
bauer@vs.ihk.de



Ass. iur. Robert Dorsel
Telefon: 07721 922-139
Fax: 07721 922-9139
dorsel@vs.ihk.de



Ass. iur. Carmen Herzberg
Telefon: 07721 922-142
Fax: 07721 922-9142
E-Mail: herzberg@vs.ihk.de



Pia Bachleitner
Telefon: 07721 922-140
Fax: 07721 922-9140
bachleitner@vs.ihk.de

ANSPRECHPARTNER



Petra Stern

Telefon: 07721 922-196

Fax: 07721 922-9196

stern@vs.ihk.de

www.ihk-sbh.de

IMPRESSUM

Herausgeber: IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Geschäftsbereich Recht und Steuern
Romäusring 4
78050 Villingen-Schwenningen

Redaktion: Wolf-Dieter Bauer, Robert Dorsel

Gestaltung: rachel-media | Oberndorf am Neckar

Stand: März 2019

Bildnachweis: Adobe Stock, fotolia

